

MetallRente GmbH | Berlin, 04. Juni 2013

Öko-Test empfiehlt Kollektivtarife in der betrieblichen Altersversorgung

MetallRente bietet derzeit eine der besten Direktversicherungen im Markt an. Das hat die Zeitschrift Öko-Test in einem Vergleich festgestellt. Das freut uns. Festgestellt wird auch, dass in der betrieblichen Altersversorgung kostengünstige Kollektivtarife erzielt werden können. Das haben wir schon immer so gesehen und setzen genau dies seit unserer Gründung durch IG Metall und Gesamtmetall um. Unsere kostengünstigen Kollektivtarife gelten für alle Beschäftigten in kleinen, mittleren und großen Unternehmen.

Im Unterschied zu vielen anderen Anbietern sind unserere Angebote und Tarife zur betrieblichen Altersversorgung unter www.metallrente.de > Rechner > BetriebsrentenRechner für Jedermann transparent.

In der Metall- und Elektroindustrie und auch anderen Branchen werden die Beiträge der Beschäftigten zudem häufig durch Leistungen nach dem Tarifvertrag altersvorsorgewirksame Leistungen (AVWL) ergänzt. Vielfach gibt es noch Arbeitgeberzuschüsse oben drauf. So ergibt sich ein Wirkungsgrad des Sparbeitrages, der sogar bei niedrigen Zinsen besser ist als jede andere Form, für das Alter zu sparen.

Zu einigen Passagen des aktuellen Direktversicherungs-Tests, die u. a. auch MetallRente kritisieren, möchten wir uns äußern.

Betriebsrenten – teure Falle?

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen, vor allem die volle Beitragspflicht zur Kranken- und Pflegeversicherung, gelten seit 2004 für alle Betriebsrenten. Allen Betriebsrentnern wird hier eine unsoziale Last auferlegt. Dies kritisieren wir seit langem. Nicht die betriebliche Altersversorgung ist hier der Adressat. Der Gesetzgeber darf die betriebliche Altersversorgung nicht länger diskriminieren.

Niedrigzinsumfeld, Killer der Betriebsrente?

Alle Sparer drohen bei sehr niedrigen Zinsen Geld zu verlieren. Mit Betriebsrenten ist man in aller Regel besser dran, wenn der Tarif den Regeln kollektiver Systeme entspricht. Man spart vom Brutto. Tarifliche Leistungen oder Arbeitgeberzuwendungen können den eigenen Sparbeitrag ergänzen. Durch die Einstandspflicht des Arbeitgebers, den Pensionssicherungsverein und besondere Sicherungsregeln, wie bei MetallRente, bekommt man eine Sicherheit für sein Geld, die es sonst nirgendwo gibt.

Die halbe Wahrheit?

Auf der Homepage von MetallRente finden Beschäftigte den von Öko-Test abgebildeten MetallRente-Förder-Rechner, den sie nutzen können, um die für sie günstigste staatliche Förderart zu ermitteln. Natürlich sagen wir die ganze Wahrheit und zwar im Info-Button gleich daneben, ausführlich und verbindlich in unserem Muster der Entgeltumwandlungsvereinbarung und in den FAQs zu MetallRente bAV. Die Berechnung der Abgaben in der Rentenphase ist unserer Meinung nach auf Grund sehr unterschiedlicher Besteuerungsgrundlagen nicht seriös möglich.

Benachteiligung von Geringverdienern?

Das gegen die Allianz ergangene Urteil vom 25. April 2013 hat das Versorgungswerk MetallRente zum Anlass genommen, seine Altersvorsorgeangebote und die Möglichkeiten alternativer Kostenüberschusszuweisungen zu prüfen, um die Gleichbehandlung aller MetallRente-Vorsorgesparer zu gewährleisten.

Lässt Unisex die Leistungen schmelzen?

Ja, für Männer sinken die Leistungen. Gleiche Renten für gleiche Beiträge für Männer und Frauen sind verfassungsrechtlich geboten – auch in der betrieblichen Altersversorgung – und Krokodilstränen nicht angebracht. Die erfreuliche Nachricht: Entgegen vieler öffentlich geäußerter Befürchtungen sind die Vertragskosten dadurch nicht gestiegen.

„Ohne Förderung mehr Rente“ - seriöse Grafik?

MetallRente wird namentlich benannt, der „Topanbieter“ der ungeforderten Rente bleibt anonym. Die prognostizierte Verzinsung für die private Rente ist nicht transparent und erscheint wenig realistisch. Zudem ist insbesondere die generelle Anwendung des Grenzsteuersatzes von 25% auf die zu erwartende Betriebsrente, die Öko-Test unterstellt, unseriös, wie die als Anlage beigefügten Berechnungsbeispiele von MetallRente zeigen.

Enorme Haftungsrisiken für Arbeitgeber?

Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen haben einen gesetzlichen Anspruch auf Entgeltumwandlung. Der Arbeitgeber hat die Pflicht, auf Verlangen ein entsprechendes Angebot zu unterbreiten. Stimmen Direktversicherungsbedingungen, arbeitsrechtliche Betriebsrentenzusage und Entgeltumwandlungsvereinbarung überein und werden die Beschäftigten, so wie bei MetallRente, ausdrücklich auf die nachgelagerte Besteuerung und die Kranken- und Pflegeversicherungspflicht von Betriebsrentenleistungen hingewiesen, besteht für den Arbeitgeber wirtschaftlich kein Haftungsrisiko. Bei MetallRente ist darüber hinaus gewährleistet, dass den Beschäftigten auch bei kurzen Laufzeiten zu Rentenbeginn mindestens ihre für Altersversorgung bezahlten Beiträge zur Verfügung stehen.

Mickrige Rendite bei Rentenleistungen?

Sozialpolitisches Ziel der Riester-Rentenreform war die Förderung des Aufbaus zusätzlicher kapitalgedeckter Renten. Ein Kapitalwahlrecht haben die Beschäftigten nur bei staatlich geförderten Betriebsrenten. Was aber, wenn man länger lebt, als das Geld reicht? Deshalb besteht eine lebenslange Rente nicht im Aufbrauchen des gebildeten Kapitals, sondern in einer Versicherungsleistung. Die Rendite muss zwangsläufig immer etwas niedriger sein als bei Kapitalauszahlung. Was wir nicht verstehen: Öko-Test kritisiert das und legt zumindest Männern nahe, Kapitalauszahlung zu wählen. Dann schlägt aber die Steuerprogression im Jahr des Zuflusses schmerzhaft zu. Ferner sind zehn Jahre lang Krankenversicherungs- und Pflegebeiträge auf Basis von je 1/120 des Rentenkapitals zu entrichten. Wir empfehlen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Rente statt Kapital. Denn wir wollen mit unseren Leistungen dauerhaft ein Alter in Würde ermöglichen. Bis zum Ende des Lebens und nicht bis zum Ende des Geldes.